

## Ausfülltipps

- Bitte auf leserliche Schrift achten (am besten Blockschrift)
- Immer Email-Adresse oder Telefonnummer zwecks Nachfragen mit angeben
- Bitte nur die antragsberechtigten Personen (TN zwischen 7 und 27 Jahren & die Betreuer) eintragen
- Geburtsdaten nicht vergessen
- Unterschriften immer mit Vor- & Nachnamen. Bei Kindern lieber Vorname abkürzen und Nachname ausschreiben
- Immer fragen, ob jemand arbeitslos ist oder einen Behindertenausweis besitzt (bei Personen bis 27 Jahren). Das gibt mehr Förderung.
- Antrag auf Maßnahme mitnehmen und dort unterschreiben & abstempeln lassen (LeiterIn & Veranstaltungsort)
- Ausschlussfrist beachten (Antrag bitte 14 Tage vor Ablauf zur LMJ schicken)
- Bitte nur Originalanträge mit Original-Unterschriften - keine Kopien!

## Ansprechpartner

Landesmusikjugend Rheinland-Pfalz  
Geschäftsstelle  
Jugendbildungsreferent Roland Unger

Kurfürstenstraße 16a  
54516 Wittlich

Fon: 06571.149715  
Fax: 06571.149716  
Email: [geschaeftsstelle@lmj-rlp.de](mailto:geschaeftsstelle@lmj-rlp.de)

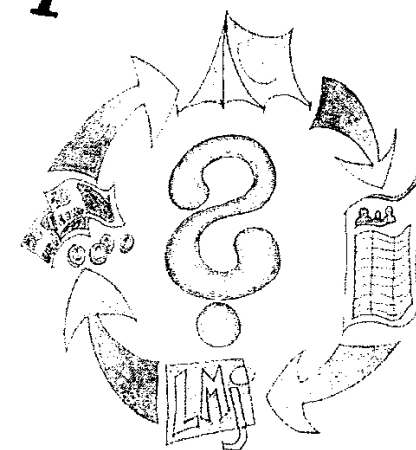
Alle Infos auch rund um die Uhr  
im Internet:

<http://www.lmj-rlp.de>



## ZUSCHUSS- INFO

*„piccolo“*



Infos über Zuschüsse  
für Freizeiten & Orchester-  
wochenenden



Landesmusikjugend  
Rheinland-Pfalz

## Vorab

Sie planen eine Freizeit oder ein Orchesterwochenende, bei denen unter anderem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mitfahren werden?

Sie wollen wissen, ob es für solche Maßnahmen Zuschüsse gibt?

Dann sind Sie hier richtig. Denn unter bestimmten Voraussetzungen können Freizeiten, Orchesterwochenenden oder auch mehrtägige Orchesterfahrten bezuschusst werden.

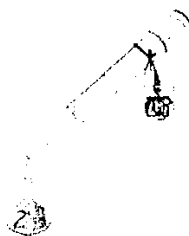
Für ein und die selbe Maßnahme können Sie parallel beim Kreisjugendamt und beim Landesjugendring (über die Landesmusikjugend) einen Antrag stellen.

Antragsformulare für den Kreiszuschuss erhalten Sie beim Kreisjugendamt. Antragsformulare für den Landeszuschuss gibt es bei der Landesmusikjugend oder auf unserer Homepage zum herunterladen - oder fragen Sie Ihren Kreisjugendleiter.

Beim "ersten Mal" empfehlen wir ihnen ein Gespräch mit unserem Jugendbildungsreferenten, da es verschiedene Fördermöglichkeiten gibt.

## Förderkriterien (Landesjugendring)

- **Veranstaltungsdauer:**  
min. 3 bis max. 21 Tage mit Übernachtung (zusammenhängend inkl. An & Abreisetag)
- **Alter:**  
ab 7 Jahre bis einschließlich 27 Jahre
- **Teilnehmerzahl:**  
min. 7 Kinder/Jugendliche/  
junge Erwachsene
- **Gruppenleiter:**  
für je 7 TeilnehmerInnen kann zusätzlich ein/e GruppenleiterIn über 27 Jahre bezuschusst werden.
- **Zuschussbeitrag:**  
1,00 € je TeilnehmerIn & Tag  
(Kreisjugendämter haben i.d.R. höhere Fördersätze von 1,50€ bis 2,50€)
- **gesonderte Förderung für arbeitslose Jugendliche (bis 27 Jahre):**  
können mit 7,50€ je Tag bezuschusst werden, wenn die Arbeitslosigkeit auf dem Antragsformular durch den Träger bestätigt wird



## Förderkriterien (Fortsetzung)

- **gesonderte Förderung für behinderte Jugendliche (bis 27 Jahre):**  
können mit 7,50€ je Tag bezuschusst werden, wenn die Behinderung auf dem Antragsformular durch den Träger bestätigt wird.
- **gesonderte Förderung für unbezahlten Urlaub:**  
BetreuerInnen, mit unbezahltem Urlaub, können eine Zuwendung von 25,50 Euro je Tag erhalten. Notwendig ist die Vorlage einer Lohnausfallbescheinigung des Arbeitgebers (auch für eine Teilzeit der Gesamtmaßnahme).



Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Jugendbildungsreferent Roland Unger in unserer Geschäftsstelle in Wittlich.